

Antrag auf einen Zuschuss für eine Restmülltonne für Kleinkinder oder Erwachsenenpflege

Bei Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres sowie für die bei Pflege von Erwachsenen anfallenden Windeln stellt die Stadt Rietberg ab dem 01.01.2018 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40 € zur Verfügung.

1. Antragsteller/Antragstellerin	
Name, Vorname des Antragstellers / der Antragstellerin	
Anschrift	
Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen)	

2. Der Windelzuschuss wird beantragt für	
Name, Vorname des Kleinkindes bzw. der zu pflegenden Person	Geburtsdatum
Anschrift	

Bei Antragstellung für eine erwachsene Person muss dem Antrag ein ärztliches Attest beigelegt werden.

3. Kontoverbindung zur Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 40 €	
Name, Vorname des Kontoinhabers	
IBAN	
Kreditinstitut	

- Gleichzeitig beantrage ich hiermit einen Mülltonnentausch von 80 Liter auf 120 Liter. Mir ist bekannt, dass die Erhöhung der Volumenzahl des Müllgefäßes auch eine Erhöhung der Abfallgebühr beinhaltet.
- Ich habe bereits eine 120- oder 240-Liter-Tonne. Somit ist ein Mülltonnentausch nicht erforderlich.
- Ich bin mir unsicher und wünsche eine persönliche Beratung

Die Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DA-GVO) auf Seite 2 wurden zur Kenntnis genommen.

Rietberg, den _____
(Datum und Unterschrift)

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Rietberg zur Abfallentsorgung

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rietberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Rietberg Der Bürgermeister Rathausstraße 31 33397 Rietberg Telefon: 05244/986-0 Fax: 05244/986-415 E-Mail: info@stadt-rietberg.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Rietberg, datenschutz@stadt-rietberg.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Rietberg verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Abfallentsorgung.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. der Abfallsatzung der Stadt Rietberg in der aktuellen Fassung.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Stadt Rietberg, Abt. Räumliche Planung & Entwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Abfallwirtschaft Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben (z.B. GEG GmbH, Entsorger).
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherungsdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden bis zum Wegfall der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77) Erläuterungen zu den einzelnen Betroffenenrechten: Internetseite Stadt Rietberg https://www.rietberg.de/datenschutz_und_rechtliche_hinweise
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Rietberg findet nicht statt.